

... 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2015, 25. Stück, Nummer 142, 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 174, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Bezeichnung des Unterrichtsfaches

1. Die Bezeichnung des Unterrichtsfaches „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“ wird auf „Geschichte und Politische Bildung“ geändert und die Bezeichnung „Geschichte und Sozialkunde und Politische Bildung“ im gesamten Curriculum entsprechend adaptiert.

2. Das Kürzel „GSP“ wird im Curriculumsfließtext auf „GP“ geändert.

(2) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Masterstudium und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. In Abs 2 lautet im Abschnitt „Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen“ der vierte Spiegelstrich nunmehr:

”

- Sie besitzen umfangreiche Kenntnisse in der Anwendung digitaler Medien, entwickeln Lehr- und Lernmethoden sowie die zugehörigen Kompetenzen im Zusammenhang mit den digitalen Möglichkeiten weiter und können Kooperationen mit außerschulischen Lernorten nutzbringend für den GSP-Unterricht gestalten.“

2. In Abs 2 lautet im Abschnitt „Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen“ der fünfte Spiegelstrich nunmehr:

”

- Sie sind mit der Führung eines Portfolios vertraut und können vergleichbare kompetenz- und prozessorientierte Methoden, welche das selbstbestimmte Lernen fördern und auf die Selbstorganisation der Lernenden abzielen, im GSP-Unterricht anwenden.“

3. In Abs 2 wird im Abschnitt „Professionsethos und Wertebewußtsein“ beim Wort „Wertebewußtsein“ das „ß“ durch „ss“ ersetzt und folgender letzter Spiegelstrich ergänzt

„- Sie verstehen gesellschaftliche Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit und orientieren ihr Handeln in der Institution Schule an Nachhaltigkeitszielen.“

(3) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul UF MA GSP 04 lautet unter den Modulzielen der Abschnitt „Methoden“ nunmehr:

- Fähigkeit, historische Narrative entlang definierter Zielvorstellungen in Bezug zu konkreten Adressat*innengruppen am aktuellen Stand der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskussion aufzubereiten
- Fähigkeit zur Entwicklung von Fallanalysen, Feedbackkultur und Beratung zum GSP-Unterricht
- Fähigkeit zur Umsetzung von verschiedenen Verfahren der Kompetenzförderung und Leistungsbeurteilung in der schulischen Praxis
- Fähigkeit, ein Portfolio über diesen Lern- und Arbeitsprozess zu führen“

2. Die Modulstruktur des Moduls UF MA GSP 05 lautet nunmehr:

„SE Seminar zur Abschlussarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)“

(4) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach GSP

1. Im Absatz 2 lautet der Abschnitt über Seminare nunmehr:

„Seminare (SE)

In Seminaren üben die Studierenden anhand eines spezifischen Themas wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit. Im Seminar zur Abschlussarbeit werden die Studierenden angeleitet, die Masterarbeit zu verfassen. „

(5) § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare, Exkursionen, Kurse: 25

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer dieser Lehrveranstaltungstypen um bis zu einem Drittel überschritten werden.

Vorlesung verbunden mit Übung: 60

Praxisseminar (UF MA GSP 04): 20“

(6) Anhang 1 – Empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

„

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1	UF MA GSP 01 Fachwissenschaft	SE Quellenkunde und Quellenkritik	6	
	UF MA GSP 03 Fachdidaktik	KU Digitale Medien	6	
				12
2. bzw. 3.	UF MA GSP 02 Räume	SE oder VU Geschichtskulturelle Kompetenz	6	
		EX Räume	4	
				10
2. bzw. 3.	UF MA GSP 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	Seminar zur Abschlussarbeit Masterarbeit Masterprüfung	4 22 4	(30)
				26 (56)

„

(7) § 7 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r